

Kopie an Herrn Botschafter Wurth, Brüssel;  
HH. L, D.

dodis.ch/38610

Bern, den 25. Mai 1973

786.10

Herrn Jörg Thalmann,  
Boulevard Louis Schmidt 78,

1040 Brüssel.

Lieber Herr Thalmann,

Es hatte mich sehr gefreut, Sie nach langem Unterbruch anlässlich meiner kurzen Reise nach Brüssel mit Ihren Kollegen wieder einmal zu sehen und mit Ihnen eine Aussprache über aktuelle handelspolitische Fragen führen zu können.

Ihrer Berichterstattung über dieses Gespräch entnehme ich, dass offenbar ein fundamentales Missverständnis entstanden ist, das ich sofort richtigstellen möchte. Sie haben nämlich geschrieben, die Schweiz sehe weder die Möglichkeit noch die Notwendigkeit, auf dem Gebiete der nichttarifären Handelshemmnisse oder der Landwirtschaft in den kommenden GATT-Verhandlungen Konzessionen zu machen.

Was die nichttarifären Handelshemmnisse anbetrifft, bin ich im Gegenteil davon überzeugt, dass hier ein wesentlicher Liberalisierungsfortschritt erzielt werden muss, denn wegen des periodischen Abbaus der Zölle hat deren Bedeutung als Handelsschranken entsprechend zugenommen. Was ich gesagt zu haben glaubte oder jedenfalls sagen wollte, war, dass die nichttarifären Handelshemmnisse einen besonders wichtigen, aber ihrer Natur nach auch besonders schwierigen Verhandlungspunkt bilden werden und dass diese Handelsschranken zwischen den Europäern und den Amerikanern recht gleichmässig verteilt sind, so dass alle Beteiligten hier besondere Anstrengungen, die ihnen sicher nicht leicht fallen werden, unternehmen müssen. Dies gilt auch für die Schweiz.

Bezüglich der Landwirtschaft bin ich ebenfalls davon überzeugt, dass dieser in den GATT-Verhandlungen eine für das Zustandekommen eines positiven Verhandlungsergebnisses unver-



meidliche Schlüsselrolle zukommen wird. Was wir aus schweizerischer Sicht ablehnen müssen, ist die These, wonach auf landwirtschaftlichem Gebiet, gleich wie bei der Industrie, die Liberalisierung mit denselben Methoden ins Auge gefasst werden kann; denn bei der Landwirtschaft gilt es, soziale, bevölkerungspolitische und ökologische Grunderfordernisse zu berücksichtigen. Was die Schweiz anbetrifft, hat zudem unser landwirtschaftlicher Versorgungsgrad das Minimum dessen erreicht, was neutralitätspolitisch noch verantwortbar ist, so dass wir, wie wir dies der EWG gegenüber schon in den Freihandelsverhandlungen betonten, den heutigen Stand unter allen Umständen wahren müssen. Aus dieser Feststellung kann jedoch nicht die Schlussfolgerung gezogen werden, dass wir uns der Notwendigkeit einer Landwirtschaftsverhandlung im Sinne einer Sanierung der internationalen Agrarmärkte widersetzen würden. Auch sind, was das Einfuhrvolumen und die Methoden des Agrarschutzes anbetrifft, die Verhältnisse zwischen der Schweiz und der EWG bekanntlich grundverschieden. Umsoweniger hätten wir Anlass, eine doktrinär negative Haltung einzunehmen.

Ich möchte an diese Klarstellung nicht etwa die Bitte einer nachträglichen öffentlichen Richtigstellung knüpfen, sondern lege lediglich Wert darauf, dass Ihnen im Hinblick auf die künftige Lagebeurteilung und Berichterstattung die schweizerischen Vorstellungen bekannt sind. Vielleicht interessiert Sie auch die Erklärung, die Bundesrat Brugger vorgestern im EFTA-Rat zu diesen Fragen abgegeben hat. Ich lege daher den englischen Originaltext bei.

Mit freundlichen Grüßen

sig. Jolles

1 Beilage